

Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs

Einzigartige Neuentwicklung zur nachhaltig wirksamen Schneckenbekämpfung in Linsen-Form mit doppelter Ergiebigkeit (42 Linsen pro m²) absoluter Staubfreiheit, außerordentliche hohe Wasserbeständigkeit über mehrere Tage, sehr hohe Lockwirkung und Wirkungsgrad mit sehr guten Streueigenschaften. Auch zur erfolgreichen Bekämpfung von Nacktschnecken im Haus- und Kleingartenbereich (Obst, Gemüse, sowie Zierpflanzen) geeignet

Produkt-Highlights auf einen Blick

- Zulassungsnummer BVL 005323-60
- Neue einzigartige Köderform
- Breite Zulassung in vielen Kulturen
- Hohe Köderleistung pro m²
- Gute Dosierung
- Hohe Regenbeständigkeit



Wirkstoff(e)

30 g/kg Metaldehyd

Eigenschaften und Wirkungsweise

Bei den **Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs** handelt es sich um zugelassene, schimmelfeste und feuchtigkeitsstabile Köderlinsen mit dem Wirkstoff Metaldehyd (30 g/kg).

Die Wirkung von **Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs** auf die Nacktschnecken stellt sich wie folgt dar: Die ersten Anzeichen einer Vergiftung bei Schnecken ist eine übermäßige Schleimabsonderung. Diese Entgiftungsreaktion zehrt die Energiereserven der Schnecke auf und schwächt sie. Anschließend werden Zellmembranen und Organellen geschädigt und die Schleimzellen irreversibel zerstört. Diese Wirkungen treten auch bei niedrigen Temperaturen bis 2°C auf. Die Schnecken können sich auch nicht mehr durch die Aufnahme von Wasser (Tau, Regen) erholen. Zusätzlich zur Vergiftung kommt der Umstand, dass die Schnecke, nun immobilisiert, meist am folgenden Tag ungeschützt der Austrocknung ausgesetzt ist, was das Verenden beschleunigt.

Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs haben eine gute Lockwirkung, sind für Schnecken leicht aufnehmbar und werden am besten nachmittags gestreut. Auch neu zuwandernde Schnecken werden sicher erfasst. **Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs** sind durch eine neue Formulierungstechnologie äußerst stabil gegenüber Feuchtigkeit. Das Mittel ist frei von Schimmelbildung durch Konservierungsstoffe.

Gebrauchsanleitung

Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs sind im Obst, Gemüse und Zierpflanzen (BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) amtl. Zulassungsnummer 005323-00) im Freiland für Haus- und Kleingarten mit 60 g pro 100 m² zugelassen.

Die Anwendung erfolgt bei Befall von Nacktschnecken im Kohlgemüse, Salat, Erdbeeren oder Zierpflanzen im Köderverfahren, wobei die Linsen in der jeweiligen Aufwandmenge zwischen die Kulturpflanzen gestreut werden. Maximal 2 Anwendungen sind möglich.

..2/

Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs

Fortsetzung von Seite 1

Anwendungsbereich(e)

Zulassung

Produkt	Kultur	Indikation	Dosierung	Verfahren	Anwendungszeitpunkt	Wartezeit
Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs	Kohlgemüse, Salat H+K	Nacktschnecken	0,6 g/m ²	Streuen	Bei Befall	(F)
	Erdbeeren H+K	Nacktschnecken	0,6 g/m ²	Streuen	Bei Befall	(F)
	Zierpflanzen Freiland H+K	Nacktschnecken	0,6 g/m ²	Streuen	Bei Befall	(N)

Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt

Gefahrenbezeichnung: Keine

Zur Vermeidung von Risiken von Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Unter Verschluss und unzugänglich für Kinder aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In bewohnten Gebieten nur anwenden, wenn Haustiere ferngehalten werden können. Keinesfalls in Häufchen auslegen.

Beim Ausbringen Schutzhandschuhe tragen. Staub nicht einatmen. Nach der Arbeit Hände und alle betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Wasserschutzgebietsauflage: keine

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendung des Mittels werden Bienen nicht gefährdet.

Das Mittel ist als nicht schädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

Das Mittel ist als nicht schädigend für Populationen der Art Poecilium cupreum (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel ist als nicht schädigend für Populationen der Art Pterostichus melanarius (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel ist als nicht schädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfspinnen) eingestuft.

Das Mittel ist als nicht schädigend für Populationen der Art Pardosa agrestis (Wolfspinne) eingestuft.

Das Mittel ist ungefährlich für Igel und nicht giftig für Regenwürmer.

Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs sind durch ein Repellent vor dem Verzehr durch andere Tiere geschützt.

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Erste Hilfe

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

..3/





Produktinformation

Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs

Fortsetzung von Seite 2

Lagerung

Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs in der Originalverpackung kühl, trocken, unter Verschluss sowie unzugänglich für Kinder getrennt von Nahrungs- und Futtermittel und von geruchsintensiven Stoffen lagern.

Weitere Hinweise

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass **Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs** bei Einhaltung unserer Gebrauchsanweisung für die empfohlenen Zwecke geeignet sind. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegt und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für einwandfreie Qualität von **Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs** am Tage der Lieferung, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Abfallbeseitigung/Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere Verpackungen dem Hausmüll zugeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- und Kreisverwaltung.

Lieferverpackungen

1241-022	20 x (2 x 100 g) Karton	Palette: 84 VE
1241-023	20 x (2 x 200 g) Karton	Palette: 49 VE
1241-024	20 x (4 x 200 g) Karton	Palette: 36 VE

